

**Interpellation Nr. 135 (November 2020)**

betreffend Kurzarbeit für Lernende im Kanton Basel- Stadt verlängern

20.5425.01

Im Juni 2020 ist der Grosse Rat einem Änderungsantrag zum Ratschlag betreffend dringliche Grossratsbeschlüsse für Massnahmen zur Abfederung der negativen wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie im Kanton Basel-Stadt der Interpellantin gefolgt, der zur Folge hatte, dass Lehrbetriebe befristet bis Oktober 2020 Kurzarbeitsentschädigungen für ihre Lernenden beantragen können. Die Aktion wurde, da der Kreditrahmen noch nicht ausgeschöpft war, vom Regierungsrat bis Ende 2020 verlängert. Die aktuellen Entwicklungen der Pandemie weisen nicht darauf hin, dass sich die Situation für Lehrbetriebe, vor allem in der Gastronomie, Hotellerie und Kulturbranche, so schnell wieder entspannen wird. Deshalb bittet die Interpellantin um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Geht der Regierungsrat davon aus, dass der Kreditrahmen bis zum vorgesehenen Ablauf der Aktion ausgeschöpft sein wird?
2. Falls nein, ist der Regierungsrat bereit, diese Unterstützung bis mindestens März 2021 zu verlängern?

Jessica Brandenburger